

Transkript

Hof, wird genennet, wo sich der Fürst aufhält.

Durch sich alleine kan der Landes-Fürst den Staats-Cörper nicht bestreiten, er sey auch so klein als er wolle. Doch das ist noch nicht genug. Der Fürst muß bey Fremden sowohl, als Einheimischen Ansehen haben. Fehlet dieses, wer wird seinen Befehlen gehorchen? Wären alle Unterthanen von der tieffen Einsicht, daß sie den Fürsten wegen innerlichen Vorzuges verehrten, so brauchte es keines äusserlichen Gepränges; so aber bleibt der gröste Theil derer gehorchenden an dem äusserlichen hängen.

Ein Fürst bleibt derselbe, er gehe alleine oder habe einen grossen Comitatz bey sich. Gleichwohl fehlet es nicht an Exempeln, da der Fürst, wenn er allein unter seinen Unterthanen herum gegangen, wenig oder gar kein Ansehen gehabt, da man ihm hingegen ganz anders begegnet, wenn er seinem Stande gemäß aufgezogen.

Dieserhalben ist also nöthig, daß der Fürst nicht nur Bediente habe, die dem Lande vorstehen, sondern auch, die ihm zum äusserlichen Staate und eigener Bedienung nöthig sind. Die letztern sind die eigentlichen sogenannten Hof-Ämter, und die, so selbige bedienen, heissen Hof Leute, und machen zusammen des Fürsten Hof-Staat aus.

Dergleichen Bedienungen anzunehmen, darf keiner ein Bedencken tragen, wenn er nur diejenigen Eigenschafften an sich hat, die dazu gehören, und er nicht zu etwas andern als diesem geschickter. Ein exeat aula, qui vult esse pius, darf sich niemand davon abschrecken lassen. Es ist zwar an dem, daß die Gelegenheit zu sündigen nirgends leichter als bey Hofe. Augen-Lust, Fleisches-Lust und hoffärtiges Leben finden daselbst nach den gemeinen Lauffe ihre beste Versorgung, und wer dazu nur etwas Lust hat, der wird gar leichte dazu Gelegenheit finden. Doch bilde dir nicht ein, als ob ausser denen Höfen lauter Gottesfurcht anzutreffen wäre. Wer sündigen will, wird auch mitten unter denen frömmsten an denen heiligsten Örtern Gelegenheit darzu finden.

Zudem so ist es im Grunde falsch, daß bey allen Höfen obgenennnten 3. schändlichen Götzen gedienet werde.

{Sp. 406}

Gott Lob! das zu unsern Zeiten es noch solche Höfe giebet, da Sünd und Schande übel angesehen sind. Schmeichle dir also nicht damit, als ob du, indem du nicht am Hofe lebest, vor jenem, der sich daran befindet, fromm wärest. Das Hof-Leben an sich macht die Gottlosigkeit nicht aus, sondern der Fehler liegt an denen, die sich fälschlich einbilden, bey Hofe könne man ungescheut allen Lüsten des Fleisches nachgehen.

Es lässet sich also überhaupt auf die Frage, ob es besser sey, bey Hofe oder ausserhalb demselben zu leben, nicht sohin antworten. Deucht dir nach genauere Prüfung der eine Hof dir mehr Gelegenheit zu sündigen zu geben, so suche einen andern, und mache da dein Glück. An dir selbst aber must du abnehmen, ob du von GOtt zum Hof-Leben beruffen. Prüfe deine Kräfte, und findest du dieselben also, daß sie bey Hofe am nützlichsten sind, so kanst du in GOTTes Namen dich an Hof begeben, auch fromm und selig dabey werden, wenn du nur Herr über deine Begierden bist.

Hast du nun also nach vorhergegangener unpartheyischer und vernünfftiger Überlegung den Entschluß gefasset, dein Glück bey Hofe zu machen, so wird es erstlich darauf ankommen, wie du dich bey Hofe wollest bekannt und beliebt machen. Damit aber wird dir nicht gedienet seyn, bey Hofe zu weisen, daß du diese oder jene Geschicklichkeit besitzest. Dein Glück wilt du damit machen. du must also vor allen Dingen so einen Hof suchen, da deine Geschicklichkeiten gehen.

Hast du selbigen ausfündig gemacht, so bemühe dich zu erfahren, ob der Fürst selbst unmittelbar oder seine Ministri in seinem Namen dieses oder jenes Amt besetzen. Dein erstes wird

also seyn, dieses oder jenes, denn es kommet auf eines heraus, Gnade und Gunst zu erhalten. Kanst du nicht gleich vor die rechte Schmiede gehen, so steig durch die vorhergehenden Stufen hin in deines Beförderers vortheilhafte Bekanntschaft. Dieselbe wird am besten seyn, wenn du deinem Beförderer, so viel die Regeln der Gerechtigkeit erlauben, gleich wirst. Denn dieses ist das festeste Band der Freundschaft.

Bey dem allen aber must du weisen [wissen], da der Hof so mancherley Leute voll, zu wem du dich zu halten. Es giebt Leute

1) die ihre hohe Geburt erhaben, als des regierenden Herrn Geschwister, Anverwandte, Printzen von Geblüte. Diese dürffen sich, wo der Herr mißtrauisch, in die Regierung nicht mischen, wo sie nicht in den Verdacht kommen wollen, als ob sie eben deswegen diese oder jene Stelle mit ihren Creaturen besetzen wollten, damit sie sich bey gelegener Zeit vielleicht selbst auf den Thron schwingen, und den regierenden Herrn verdringen möchten. So hoch also diese Beförderer in Ansehung ihres Standes wären, so wenig Krafft haben sie, unser Glück zu machen, daß uns ihre Gnade und vertrauter Umgang mit uns vielmehr schadet.

2) Giebet es Leute, die in gantz besondern Gnaden bey dem Fürsten stehen, gleichwohl uns mit ihrer grossen Gnade nichts helffen können. Ihrer eigenen Gunst, so sie von ihrem Herrn genüssen, Grund ist nicht tüchtig. Der Herr braucht sie lediglich zu seiner Ergötzung. Da will er nun frey von Regiments-Sorgen seyn; also kan ihm ordentlich nichts anders als verdrüßlich seyn, wenn ihm da Bitt-Sachen vorgetragen werden. Solche Art Leute haben auch nicht einmahl Zeit, sich ihrer Clienten anzunehmen. Sie müssen allezeit auf ihres Fürsten Winck bereit

{Sp. 407/S. 217}

seyn, mehr als andere, welchen andere Verrichtungen angewiesen sind, diese aber, wie schon gedacht, eintzig zu des HErrn Ergötzung, so zu sagen beruffen sind, ja auch wohl Exempel nicht mangeln, da der Fürst selbst solchen Leuten schlechtweg untersaget, sich in Regierungs-Sachen nicht zu mengen.

Nicht zu gedencken, das gemeiniglich dergleichen Hof-Leute vor sich genug zu thun haben, ihres Herrn Gunst zu erhalten, daß sie also sich in acht zu nehmen, damit sie nicht, indem sie andern zu etwas besonders in verdrüßlichen Sachen behülfflich seyn wollen, sich selbst um ihr Glück bringen. Indessen ist es nicht wegzuwerffen, wenn du des Herrn seines Mignons Gnade überkommen kanst. Ist gleich auf dessen Hülffe nicht viel Staat zu machen, so hat er doch Gelegenheit, deiner bey seinem Herrn, und vielleicht, weil er es am besten weiß, zu gelegener Stunde zu gedencken, und zwar, wenn er Verstand hat, so, als ob man keine Absichten darunter hege, sondern gleich als ob es unversehens ihm so eingefallen.

3) Sind am Hofe Männer, die grosses Ansehen haben, und bey dem Fürsten ein Wort reden können, die aber, weil sie sich dem Herrn in einem und dem andern zuweilen widersetzen, oder auch der Herr vor ihrer anwachsenden Macht sich fürchtet, in keinen besondern Gnaden bey demselben stehen. Auch diese, wenn sie gleich unsere hochgünstige Patroni sind, können nicht allezeit unser Glück machen. Aus Liebe wird der Landes-Herr ihre Leute nicht befördern, weil sie selbst keine genüssen. Vor ihrer Macht fürchtet er sich auch, die dadurch nur besorglicher wird, wenn die Ämter mit ihren Creaturen besetzt sind.

Wenn du also nicht unentberlich, so wird dieses deines Patroni Vorbitte bey dem Fürsten dir wenig Nutzen schaffen, auch wird jener sich nicht einmahl deiner annehmen, wenn du dich ihm nicht so gezeigt, daß du durch deine eigene Geschicklichkeit seine Recommendation unterstützen, auch in dem überkommenen Amte dich so verhalten werdest, daß niemahls was ungerechtes auf dich könne gebracht werden.

4) Giebt es auch Leute, die beydes Ansehen und Liebe bey dem Fürsten haben. Durch diese lasset sich am zuverlässlichsten sein Glück machen. ihr Ansehen machet, daß sie bey dem Fürsten ein Wort reden können, und weil dieser sie seiner Gnade genießen lasset, so will er auch ihnen das, was sie wollen, zu Gefallen thun. Kanst du dich also bey so einem Manne in Gunst setzen, so wird dieselbe den Abgang deiner Geschicklichkeit reichlich ersetzen.

Wilt du dich nun bey der erlangten Stelle erhalten, so betrachte überhaupt das, wodurch du zu derselben gelangst. Besonders trotze nicht auf deine erhaltene Macht. Dieselbe mag so groß seyn, als sie will, so wird sie dich doch vor dem Fall nicht bewahren können. Der Weg ist bey Hofe zu schlüpffrich. Wenn es am meisten um einen glänzet, so gleitet man, oder fällt wohl gar, so, daß man nicht wieder aufzustehen vermag. Bey Hofe hat man zu viel Aufseher. Vielleicht ist iemand da, der sich über unsere Leiche den Weg in des Fürsten Gnade bahnen will.

Sich also in dem erlangten Posten bey Hofe zu maintainiren, will weit mehr Klugheit erfordern, als selbigen zu erhalten. Da du ihn gesucht, hat man dir vielleicht das Glück nicht zugetrauet, daß du in deinem Suchen nicht reussiren werdest. Nun da du denselben bestiegen, so suchet dieser und jener Neider dich zu unterminiren. Ste-

{Sp. 408}

he also wohl auf deiner Hut, beobachte die Pflicht, die dir in deinem angewiesenen Hof-Amte vorgeschrieben, aufs genaueste, so wird deinen Neidern der Beweiß fehlen, wenn sie auch was ungeziemendes von dir vorgegeben.

Ubrigens schicke dich in die Zeit, und meyne nicht, weil du gerechte Sache habest, du müstest durchdringen, die Sache scheine auch so unmöglich, als sie wolle. Allezeit lasset sichs nicht thun, und öfters hat man an einer guten Sache mehr dadurch geschadet, daß man mit Gewalt und zur Unzeit durch gewollt. Leute, welche die Welt noch nicht kennen, dencken, es müsse so gehen, wie sie es ausgerechnet, ein Welt-kluger Hof-Mann hingegen hat ein anders erfahren. Er machts wie ein kluger Steuer-Mann. Ist der Wind nicht favorabel, so läuffet er aus dem Hafen nicht aus oder laviret, und damit kommet er weiter, als wenn er dem Winde mit Anwendung aller Kräfte entgegen rudert. Er befiehlt GOtt die Sache, der alsdenn, wenn es nach seiner unerforschlichen Weißheit Zeit ist, es so wunderbarlich schicken wird, daß mit leichter Mühe das sich thun lassen wird, worüber der Unvernünfftige zur Unzeit alles unnützer Weise zusetzet.

Meide die Fall-Stricke, die dir deine Widersacher legen. Sey in deinen Rathschlägen behutsam, damit, wenn sie etwa übel ausschlagen sollten, die nicht die Schuld beygemessen werde. Deine Absichten verbirg, und sey verschwiegen in Vollziehung dererselben. Sey vernünfftig, mißtrauisch gegen andere, und laß dich durch ihre glatten Worte nicht einschläffern, vielmehr sey gegen jedermann höflich, denn darinnen soll sich besonders ein kluger Hof-Mann schon dem Namen nach vor aller andern Art Leute distinguiren. Denn gesetzt, daß du nach gewisser und obhabender Pflicht genöthiget würdest, einem und dem andern zunahe zu treten, so wird man gegenseitigen Theils sich doch auch in acht nehmen müssen, damit man nicht beschuldiget werden, als ob man des andern Höflichkeit mit Grobheit begegnete. Würde dir also dein Feind gleich gerne schaden, so wird er sich doch davor hüten müssen, damit er nicht weit mehrern Haß vieler andern auf sich lade, die alle

überzeuget seyn, daß du wegen dieser gewöhnlichen Höflichkeit niemanden ohne äusserst-dringender Noth was zuwider thun werdest.

Es ist also am besten, nach äussersten Kräfte sich angelegen seyn lassen, keinen Feind zu haben. Dencke nicht, der Mensch sey so ohnmächtig, daß er dir nichts schaden werde können. Schon dieses sich zu überreden, ist höchst schädlich. Man hat genugsame Exempel, daß Leute, wo nicht durch Verdienste, doch durch wunderliches Spiel des Glückes, zu grosser Macht und Hoheit gediehen. Hast du einen solchen beleidiget, so wird er dich um so vielmehr seine schwere Hand fühlen lassen, je weher es ihm damahls, als du ihm zuwider gewesen, gethan, daß er sich nicht gleich rächen können. Je länger er nun seine Rache hat aufschieben müssen, je nachdrücklicher wird sie seyn, vornemlich, damit du an dir selbst seine erlangte Macht fühlen und empfinden mögest. Er wird auch solches desto begieriger und daher auch desto ungeziemender thun, je ungewohnter er nach der vermeynten Süßigkeit der Selbst-Rache ist.

Am wenigsten verlaß dich auf deine Geschicklichkeit. Denn wie wenige deiner Neben-Menschen verstehen sich auf derselben Werth, wie vielmehr aber dagegen sind

{Sp. 409/S. 218}

die aus andern Bewegungs-Gründen agiren.

Am gefährlichsten ist es, wo mehr als eine Partey, wie doch gemeiniglich, an einem Hofe ist. Zweyen Herren zu dienen ist unmöglich, und sich zu keinem schlagen ist auch gefährlich, weil wir alsdenn von keiner Seite Hülffe zu erwarten haben, ja zu besorgen, es möchte uns wie denen Landen ergehen, welche zu Kriegs-Zeiten zwischen denen, so mit einander im Krieg verwickelt sind, innen liegen, und die Neutralität ergreifen, da sie denn gemeiniglich von beyden mitgenommen werden, da sie sonst, wenn sie sich zu der einen Partey geschlagen, nur von der widrigen dergleichen zu besorgen gehabt.

Kanst du also die Partey ergreifen, welche die Oberhand dereinst behält, so ist es freylich am besten; weil du aber davon niemahls versichert seyn kannst, so gehest du am sichersten, wenn du der Gegen-Partey, da sie einander noch die Waage gehalten, nicht unnöthigen Widerstand gethan, so wirst du dir von derselben noch eher, wenn sie ja gewinnen, und die deinige unterliegen sollte, Pardon versprechen können. Man wird sagen, es habe seine Pflicht so mitgebracht; er sey einmahl bey jener Partey gewesen, und da habe er nicht anders, als uns zuwider seyn können. Ist man aber über seine Schuldigkeit gegangen, so siehet es die andere Partey als einen Haß an, den jener besonders wider sie gehabt, und ist also auch auf besondere Rache bedacht. Schläget es nun also, wie wir gedacht, um, daß wider unser Vermuthen die widriggesinnte Partey die Oberhand behält, die Aspecten auch so beschaffen sind, daß die gefallenen so tieff liegen, daß an kein Aufstehen wieder zu gedencken, so wird freylich dein erstes seyn müssen, die Zeit recht abzapassen, daß du mit dem geringsten Verluste zu jener übertrittst.

Überlege aber wohl, wenn du vor dir hast.

Ist dein Überwinder ein Wollüstiger, so wird ein gutes Wort, wehmütige Stellung, und aufs höchste etliche vergossene Thränen alles gut machen, und das geschehene gantz und gar vergessen seyn. [...]